

Rezension: Falk Wagner, Zwischen Autoritätsanspruch und Krise des Schriftprinzips, in: ders., Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus, Gütersloh 1995, 68-88.

Ausgehend von der berühmten Begründung, mit der M. Luther 1521 auf dem Reichstag zu Worms den Widerruf seiner Schriften zurückweist, rekonstruiert F. Wagner den „grundsätzliche[n] Autoritätskonflikt“ (S. 68), in dem das protestantische Schriftprinzip (*sola scriptura*) ausgebildet wurde. Dabei ging es „um die Frage, ob das Gewissen allein an das im Schriftzeugnis niedergelegte Wort Gottes oder an das System der römischen Kirche gebunden sei, das die Deutung und Bedeutung der [...] Schrift monopolisieren wolle“ (S. 68f.). Diese historische Problemkonstellation sei nun, so Wagner, seit der Aufklärung durch den tiefer gelagerten „Gegensatz zwischen Überlieferungs- und Autoritätsabhängigkeit einerseits und selbständig-selbsttätiger Vernunft andererseits abgelöst“ (S. 69). Damit müssen sich alle Autoritätsansprüche, ob im Namen der Schrift oder der Kirche vorgebracht, einer kritischen Prüfung durch die Vernunft aussetzen.

Einen ersten Bruch mit dem klassischen Schriftprinzip vollzieht also die autonome Vernunft, indem sie den Anspruch der Bibel auf „Gegebenheit oder Positivität“ (S. 70) in Frage stellt. Hierbei werde der Trugschluss beseitigt, dass die „produktive Eigentätigkeit der die Bibel rezipierenden Subjekte“ (S. 71) ausgeschaltet werden könne. Sobald sich die Vernunft mit der Aufklärung einmal ihrer „Selbständigkeit und Selbsttätigkeit“ (S. 72) bewusst geworden ist, müssten sich auch die „in der Bibel enthaltenen theoretischen Vorstellungen und praktischen Normen“ (ebd.) vor der Vernunft rechtfertigen. In der Folge habe die Bibel ihren Anspruch auf „Natur- und Welterklärung“ (S. 73) an die Naturwissenschaften verloren. Auch, was ihre Orientierungsfunktion für die „praktisch-moralische Lebensführung des Menschen“ (ebd.) betrifft, lassen sich ihre Brauchbarkeit und ihr den Einzelnen verpflichtender Charakter nicht mehr theonom mittels der „Asymmetrie des Verhältnisses von Gott und Mensch“ (ebd.) behaupten.

In der Folge gerät das Schriftprinzip in die Krise. Luthers theologisches Konzept einer äußeren Klarheit (*claritas externa*) der Schrift sowie die altprotestantische Inspirationslehre befördern – gegen ihre eigentliche Intention! – die Bemühungen zu einer historisch-kritischen Untersuchung der Schrift (vgl. S. 75). Dies wiederum führt in unterschiedlichen Stufen zur „fortschreitenden Auflösung des Schriftprinzips“ (ebd.). Indem dabei göttliche Offenbarung und biblisches Schriftwort auseinandertreten, geht faktisch der von den Protestanten behauptete kategoriale Bruch zwischen Schrift und kirchlicher Tradition verloren (vgl. ebd.). Schließlich wird der eigentliche Sinn der Schrift von seinem historischen Ursprungssinn gelöst, weshalb der historische Abstand der biblischen Schriften zur Gegenwart voll ins Bewusstsein treten kann. Damit könne der Geltungsanspruch der biblischen Schriften nicht länger „ohne weiteres auf die Gegenwart übertragen werden“ (S. 76) und bedürfe daher „einer eigenständigen systematischen Begründung“ (ebd.). Verschiedene Strategien der Theologie (klassische Leben-Jesu-Forschung, die Kerygmatheologie der Bultmannschule, die sog. ‚neue Frage nach dem historischen Jesus‘) vermögen nicht, dieses Problem angemessen zu lösen (vgl. S. 76f.).

Die trotzdem weiterhin erhobene Forderung nach einer schriftgemäßen Theologie stelle deshalb, so Wagner, „eine bloße normative Forderung dar, die mit der faktischen wissenschaftlich-theologischen Vorgehensweise in vielen Fällen nicht übereinstimmt“ (S. 77). Dieser Forderung könne man *erstens* schon deshalb nicht entsprechen, weil den biblischen Schriften die „dogmatischen Sachgehalte, die für das Christentum ebenso grundlegend wie zentral sind“ (ebd.) gar nicht zu entnehmen sind. Dies gelte für den trinitarischen Gottesgedanken ebenso wie für die christologische Zwei-Naturen-Lehre.

Noch deutlicher aber trete die „Unvollständigkeit“ (ebd.) der biblischen Schriften *zweitens* zu Tage, wird „der Blick auf ethische und sozialetische Fragestellungen gelenkt“ (S. 78). So seien durchweg „soziale, politische und kulturelle Verhältnisse vorausgesetzt“ (ebd.), die mit den Bedingungen in unseren ausdifferenzierten modernen Gesellschaft nicht mehr übereinstimmen.

Kann sich die Theologie dann nicht auf einen ‚Geist‘ der Schrift *hinter* deren buchstäblichem Sinn beziehen? Damit stünde man laut Wagner umgehend vor dem Problem, dass schon in der Bibel selbst dieser „sog. schriftgemäße Geist nur in der Gestalt pluraler Geister zugänglich“ (S. 79) sei. So können „orthodoxe wie heterodoxe Auffassungen, Rechtgläubige und sogenannte Ketzer die Bibel für sich in Anspruch nehmen“ (S. 80). Um die Fülle an Aussagen und Konzepten handhabbar zu machen, sei von jedem Bibelleser oder Theologen zudem eine „Reduktion der Komplexität“ (ebd.) der biblischen Schriften zu leisten. Für eine solche begründete Auswahl stünden traditionell die Denkfiguren eines ‚Kanons im Kanon‘ oder einer ‚Mitte der Schrift‘ (vgl. ebd.). Mit einer solchen Auswahl trete aber unvermeidlich „die Produktivität des jeweils auswählenden Theologen auf den Plan“ (ebd.), womit jeder Anspruch einer „vermeintlich objektiven Gegebenheit“ (ebd.) unhaltbar geworden und die Frage nach den vernünftigen Kriterien dieser Auswahl neu gestellt sei.

Im Anschluss an diese Überlegungen diskutiert Wagner den Geltungsanspruch des neutestamentlichen Kanons. Unverzichtbar sei, so Wagner, eine Unterscheidung zwischen den historischen Anfängen des Christentums und dem, was systematisch als Grund des Christentums zu gelten hat (vgl. S. 81f.). Man müsse verhindern, dass „die Frage nach der historisch-faktischen Genese des Christentums mit seiner systematischen Geltung“ (S. 82) verwechselt wird. Da es für den Kanon nicht gelingen könne, ihn „zum Subjekt seiner eigenen Entstehung und Geltung“ (ebd.) zu erklären, sei auch nicht einsichtig, warum den neutestamentlichen Schriften ein kategorial anderer Rang einzuräumen sei als anderen theologischen Schriften (vgl. S. 83). Wagner schließt sich hier der idealistischen Sichtweise (Hölderlin, Hegel) an, nach der die vollkommene Ausformung eines Prinzips nicht in dessen Anfängen zu finden ist (vgl. S. 83-85). Die Geltung der neutestamentlichen Schriften historisch mit ihrer relativen Nähe zum „raumzeitlichen Auftretens Jesu von Nazareth“ (S. 84) zu begründen, lehnt Wagner ab, insofern „Jesus erst aufgrund seines raumzeitlichen Verschwindenseins als der Christus gelten“ (ebd.) könne. Vielmehr werde durch diese Form der Begründung gerade „die theologische Aufgabe vereitelt, der Christologie unter jeweils gegenwärtigen Bedingungen Geltung und Relevanz zu verschaffen“ (ebd.).

Ausgehend von diesem Ergebnis stellt sich für Wagner auch die Frage nach der Bedeutung des Alten Testaments für das Christentum (vgl. S. 85-87). Scharf kritisiert Wagner dabei eine aus christlichem Schuldbewusstsein vorgenommene „schleichende Rejudaisierung des Christentums überhaupt oder seiner Anfänge“ (S. 86) und spricht diesbezüglich von einer lediglich gut gemeinten „Enteignung“ (ebd.) des Judentums. Vor allem aber hält er solche Tendenzen aus systematischer Perspektive für grundsätzlich falsch, insofern „auf diese Weise das spezifisch Neue und Eigentümliche des christlichen Grundgedankens eher verstellt als erhellt“ (ebd.), ja die christliche „Revolutionierung des Gottesgedankens in eine halbherzige Reform umgebogen“ (ebd.) werde.

Mit dem Anliegen, gerade das spezifisch Christliche herauszuarbeiten, erklärt Wagner abschließend, dass man das Begründungsgefälle des klassischen Schriftprinzips gerade umkehren müsse: „Der jeweils gegenwärtige Begriff als Vorbegriff des Christentums bestimmt die Bedeutung der Schrift für die systematische Theologie“ (S. 87). Freilich müsse dieser Vorbegriff anschließend am geschichtlich-vermittelten Material konkretisiert, also „an der Stelle der historisch vermittelten Sache expliziert und durch die Sache erfüllt“ (ebd.) werden. Da bereits auf der Ebene des Ursprungszeugnisses eine „Pluralität von Begriffen des Christentums“ vorliege, sei deren systematische „Reduktion auf den kategorial bestimmten Begriff der Sache des Christentums“ (S. 88) vorzunehmen. So könne bezüglich dieser Pluralität des Christlichen Vergleichbarkeit erzeugt und schließlich auch über die „gegenwärtige Geltung und Relevanz“ (ebd.) des Christentums entschieden werden.